



9. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 30.11.2015 und den sieben Änderungsbeschlüssen vom 29.09.2016, 03.04.2017, 04.09.2017, 04.10.2018, 29.05.2019, 23.10.2019 und 30.04.2020 festgestellte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Diemelaue II wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Warburg

Gemarkung Ossendorf

Flur 9

Flurstück 98

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

rd. 379 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte farbig dargestellt.

3. Der Eigentümer des ausgeschlossenen Flurstücks ist Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 30.11.2015 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Diemelau II mit Sitz in 34414 Warburg.

Gründe

Das ausgeschlossene Grundstück wird für die Erreichung des Verfahrenszieles nicht mehr benötigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold) oder als Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I Seite 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten (siehe <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/kontakt>).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Im Auftrag

(Simon)
Regierungsvermessungsrätin